

947/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
betreffend Schadloshaltung der Studierenden nach Schließung des Mozarteums

Das Gebäude des Mozarteums in Salzburg wurde vor kurzem aufgrund seiner krankmachenden Wirkung geschlossen. Für die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes wurden in der Folge Ausweichquartiere gesucht und angemietet. Nach Auskunft der Studierenden sind die Bedingungen in diesen Räumlichkeiten für einen ordentlichen Studienbetrieb aber nicht gerade optimal. Außerdem ist nicht auszuschließen, daß aufgrund der Schließung des Mozarteumsgebäudes für manche Studierende eine Verzögerung ihres Studiums eintritt. Gerade für StipendienbezieherInnen wirkt sich aber eine Studienverzögerung negativ auf den Weiterbezug der Studienförderung aus. Im Studienförderungsgesetz 1992 ist laut § 19 Abs 2 Zi. 3 eine Verlängerung der Anspruchsdauer möglich, wenn den Studierenden kein Verschulden an der Verzögerung trifft.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird aufgefordert, die Studienbeihilfenbehörde anzuweisen, daß Studienverzögerungen, die durch die Schließung des Gebäudes des Mozarteums zustande kommen, im Sinne des § 19 Abs 2 Zi 3 Studienförderungsgesetz 1992 behandelt werden, d.h. daß für die betroffenen Studierenden die Anspruchsdauer für Studienförderung entsprechend verlängert wird, sofern sie kein Verschulden an der Verzögerung trifft.”

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagen.